

Liechtensteiner Volksblatt

Erscheint jeden Mittwoch und Samstag.

Bezugspreis: für das Inland jährlich 10 K., halbjährlich 5 K., vierteljährlich K. 2.50; für Österreich jährlich 13 K., halbjährlich K. 6.50; für die Schweiz jährlich 13 Fr., halbjährlich Fr. 6.50; für das übrige Ausland jährlich 15 K. — Bestellungen nehmen entgegen: Im Inlande die betreffenden Zeitungsboten, im Auslande die nächstgelegenen Postämter oder die Verwaltung des Volksblattes in Vaduz; der Schweiz die Buchdruckerei J. Kuhn in Buchs (Rheintal).

Einsendungsgebühr im Anzeigenteil die sechspaltige Kleinzeile 12 h oder 12 Rp.; für Reklamen 20 h oder 20 Rp. Einsendungen sind an die Schriftleitung, Anzeigen und Gelder an die Verwaltung des Volksblattes in Vaduz einzusenden.

Zur Schulfrage. (Schluß.)

Zur Errichtung von solchen Fortbildungsschulen ist zunächst ein Gemeindefestbeschluss notwendig. Auch auf die Einrichtung der Schule (Zahl der Klassen, Unterrichtszeit und Dauer) soll der Gemeinde ein möglichst weitgehender Einfluß gewahrt bleiben. Das alles deswegen, um die Schule, soweit tunlich, den örtlichen Bedürfnissen anzupassen und eine vererbliche Egalisierung zu vermeiden.

Der Besuch dauert in der Regel drei Jahre, in Gemeinden mit nur einer geeigneten Lehrkraft kann die Schulzeit auf zwei Jahre herabgesetzt werden. Das Schuljahr beginnt anfangs November und dauert bis Ende April. Soweit möglich ist jede Woche zweimal durch je zwei Stunden Unterricht zu erteilen. Eine längere Unterrichtszeit wird sich nicht leicht festsetzen lassen, da die Schüler besonders an den Werktagen nicht so leicht abkommen können und der Unterricht während den Nichtstunden den Augen nachteilig wird. Auch muß berücksichtigt werden, daß der Lehrer, der auch die Volksschule zu betreiben hat, nicht überlastet werde. Eine dreijährige Dauer ist in der kurzen Unterrichtszeit sowie in der erst allmählichen geistigen Entwicklung der Jugend und ihrer Einführung in das selbständige Erwerbsleben begründet.

Der Besuch der landwirtschaftlichen Fortbildungsschule soll nach der einstimmigen Meinung des landwirtschaftlichen Ausschusses obligatorisch sein und zwar für alle aus der Volksschule ausgetretenen Knaben, die nicht eine andere mindestens gleichwertige Schule besuchen. Für solche, die dauernd an industriellen Betrieben beschäftigt sind, könnte eine Ausnahme gemacht werden. Wird der Besuch nicht gelehrt und unter angemessenen Strafen zur Pflicht gemacht, so sind solche Schulen wertlos und es wäre besser, sie gar nicht einzuführen, da sie das Fortbildungswesen nur in Mißkredit brächten. Dies bestätigt hundertfach die Erfahrung, die wir im Lande mit der Sonntagschule machten. Diejenigen, die eine Wiederholung und Fortbildung am notwendigsten hätten, haben am wenigsten Bedürfnis nach einer solchen und selbst die willigen Schüler finden manchmal eine Entschuldigung nur gar zu leicht. Wenn aber der Lehrer mit jedem Ausgeglichenen den Stoff der letzten Stunde wieder durchmachen wollte, so würde er trotz dieser mühseligen Sisyphusarbeit im ganzen Schuljahr kaum über den halben Lehrstoff hinauskommen. Dabei würden sich andere Schüler langweilen und die Freude an der Schule verlieren.

Rechtlich verhält es sich mit der Festsetzung von Disziplinarmitteln. Daß Bauernsöhne manchmal unruhig, tatenlos und schwer leinbar sind, ist gerade noch kein schlechtes Zeichen. Es handelt sich nur darum, diese Kräfte in sicheren Bahnen dem richtigen Ziele zuzuleiten. Dazu bedarf es eines starken, oft sehr starken Zaumes. Als Muster können die diesbezüglichen aus langjähriger Erfahrung hervorgegangenen gesetzlichen Bestimmungen in Bayern gelten, in denen sogar empfindliche Arreststrafen für die Schuligen vorgesehen sind, seien es nun die Eltern oder die Söhne.

Die Kosten solcher Schulen wären in Anbetracht ihrer Wichtigkeit und ihres allgemeinen Nutzens nicht große. Als Vokal wird in den meisten Fällen ein Volksschulzimmer benötigt werden. Für die Heizung hätte die Gemeinde aufzukommen, teure

Lehrmittel werden nicht benötigt. An vielen Orten würden alle Jahrgänge in einer Klasse vereinigt. Der Aufwand für eine Klasse würde für das Schuljahr 600 Kr. auch bei den heutigen Verhältnissen kaum übersteigen. Als Deckung wäre zunächst ein Staatsbeitrag anzustreben; die übrigen Kosten müßten vom Lande und den Gemeinden übernommen werden. Im Landesbudget könnte dafür der Kredit für die Subventionierung der Sonntagschule herabgesetzt werden.

Eine wichtige Bedingung für die gedeihliche Entwicklung solcher Schulen und ihre Erfolge ist eine richtige Beaufsichtigung derselben. Da es sich um Fachschulen handelt, wäre naturgemäß ein fachmännisch gebildeter Inspektor und zwar für das ganze Land nur einer in Aussicht zu nehmen.

Gegen die Errichtung solcher Schulen wird am häufigsten das Bedenken geltend gemacht, daß an vielen Orten geeignete Lehrkräfte nicht zur Verfügung stehen. Es wäre das richtig, wenn diese Schulen die Aufgabe hätten, die Schüler in den Betrieb der Landwirtschaft praktisch einzuführen. Wie aber bereits schon ausgeführt wurde, handelt es sich hauptsächlich um Wiederholung, Erweiterung und Vertiefung des Lehrstoffes der Volksschule, allerdings mit Berücksichtigung der mehr allgemeinen Bedürfnisse der Landwirtschaft. Die hierzu notwendigen Kenntnisse wird sich ein Lehrer, besonders wenn er aus einer bäuerlichen Familie stammt oder längere Zeit in einer bäuerlichen Gemeinde tätig war, un schwer mehr als hinreichend erwerben können. Eine weitgehende fachliche Ausbildung könnte sogar die Folge haben, daß sich der Lehrer auf Lieblinggebiete zum Schaden des Gesamtunterrichts verliert. Für Spezialgebiete wie Obstbau, Dingerlehre, Vieh-, Pflanz- und Bienenzucht wird sich die Abhaltung von Kursen empfehlen. Lehrkräfte hierfür sind mehr als genügend im Lande. Ein sehr guter, ja notwendiger Helfer für solche Schulen wäre ein kurzgefaßter, dem Lehrplan entsprechender Leitfaden, in welchem unter Ausschluß alles Ueberflüssigen, aber unter steter Berücksichtigung der praktischen Bedürfnisse der zu behandelnde Stoff darzustellen wäre.

Wie aus diesen Ausführungen hervorgehen dürfte, handelt es sich bei den landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen um eine Einrichtung, die ganz besonders den kleineren Bauern zugute kommt, und diese bilden mindestens 80 % der bäuerlichen Bevölkerung. Ihre Verhältnisse machen es ihnen unmöglich, ihre Söhne an auswärtige Schulen zu schicken. Sie selbst fühlen das Bedürfnis nach Fortbildung und es ehrt sie diese Erkenntnis. Umso mehr aber ist es Pflicht der hierzu Berufenen, diesem Bedürfnisse entgegenzukommen. Aber auch für solche Knaben, die in der Lage sind, eine landwirtschaftliche Schule zu besuchen, wird die Fortbildungsschule eine wertvolle, manchmal sogar eine notwendige Vorstufe sein.

Der landwirtschaftliche Ausschuss stellt daher folgende Anträge:

- Der hohe Landtag wolle beschließen: 1. Der Landtag spricht sich grundsätzlich für die Errichtung einer landwirtschaftlichen Schule aus und beauftragt den Landesrat, die bereits bestehenden oder noch entstehenden Pläne und Projekte zu prüfen und dem Landtage Vorschläge zu erstatten. 2. Der Landtag beschließt die Einführung von

landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen und beauftragt den Landesrat, hierfür einen Gesetzesentwurf auszuarbeiten und mit der Regierung zu vereinbaren und zwar nach folgenden Grundzügen:

- a) Der Zweck dieser Schulen ist zunächst Wiederholung und Vertiefung des Lehrstoffes der Volksschule und praktische Erweiterung desselben mit besonderer Berücksichtigung der landwirtschaftlichen Verhältnisse. Dabei ist besonders auch auf eine religiös-sittliche Erziehung der Jugend Bedacht zu nehmen. b) Die Errichtung einer solchen Schule erfolgt durch einen Beschluß der Gemeindevertretung nach Genehmigung durch den Landesrat. c) Die Schulen sollen sich den örtlichen Verhältnissen möglichst anpassen und es ist daher den Gemeinden ein Mitbestimmungsrecht über die Zahl der Klassen, die Schul- und Unterrichtszeit und den Lehrplan einzuräumen. d) Die Schulzeit dauert in solchen Gemeinden mit nur einer Lehrkraft mindestens zwei Jahre, in solchen mit zwei oder drei Lehrkräften drei Jahre. Das Schuljahr dauert 5 Monate. Wöchentlich ist jeden Sonntag außerhalb der Zeit des Pfarrgottesdienstes durch zwei Stunden Unterricht zu erteilen und in der Regel auch an einem Werktag durch mindestens dieselbe Zeit. e) Der Besuch soll für alle aus der Volksschule entlassenen Knaben, die nicht eine Fortbildungs- oder Mittelschule besuchen, obligatorisch sein. Eine Schulbefreiung kann nur für solche gewährt werden, die in einem industriellen Betriebe dauernd tätig sind. f) Für die Aufrechterhaltung der Zucht in und außer der Schule sind entsprechende Disziplinarmittel vorzusehen. g) Für den Aufwand dieser Schulen haben Land und Gemeinden aufzukommen. Auch ist eine Unterstützung von Seite des Staates anzustreben. h) Für sämtliche landwirtschaftliche Fortbildungsschulen ist ein eigener Inspektor zu bestellen. Im übrigen unterstehen sie den Schulbehörden der Gemeinden und des Landes.

3. Schließlich wird der Landesrat bevollmächtigt, zum Zwecke der besseren Ausbildung der Lehrer für den landwirtschaftlichen Unterricht Kurse im Lande zu veranstalten.

Die Anträge wurden ohne Wechselrede und einstimmig angenommen.

Zollanschluß. Die fürstliche Regierung hat schon vor längerer Zeit dem schweizerischen politischen Departement in Bern die Gesetzesentwürfe betreffend den Zollvertrag, Postvertrag und Justizvertrag zwecks Vorstudien für allfällige Vertragsverhandlungen übermittleit.

Prüfung an der Landeschule in Vaduz. Dienstag den 15. ds. Mts. wurde an der Landeschule in Vaduz die übliche Schlußprüfung abgehalten. Wer sich überzeugen wollte, konnte sehen, daß auch dieses Jahr viel gearbeitet worden war und daß auch unsere Schule sich sehen lassen darf. Es trägt allerdings nicht bei zur Hebung der Schule, wenn aus politischer Geschäftigkeit verlangt wird, politisch nicht genehme Lehrer, die beruflich voll auf ihre Pflicht tun, mögen als solche demissionieren. Die Schülerzahl an der Landeschule betrug voriges Schuljahr 49.

Mehr Fühlung mit dem Volke. (Eing.) Wenn es wirklich wahr sein sollte, daß künftighin der Mehlbezug an die Abnahme von Kastanien und Suppenkonerven gebunden sein sollte, so muß man sich wirklich fragen: Wie ist so etwas möglich? Soll nun wirklich das ganze Land die von einigen Wenigen eingebrochte verfaulene Suppe auslöffeln? Es wäre endlich höchste Zeit, daß die Mitglieder des Landtages und der Poststabskommission, namentlich vor wichtigeren Beschlußfassungen, mit ihren Wählern Fühlung nehmen würden, aber nicht nur einseitig, sondern so, daß wirklich der Volkswille in diesen Körperschaften mehr zum Ausdruck käme.

Ueberhaupt ist eine Gesundung unserer gegenwärtigen Verhältnisse so lange nicht zu erwarten, als nicht alle Kreise und besonders auch jene, die bisher so sehr ihre eigene Ruhe über alles schätzen, sich mehr am öffentlichen Leben beteiligen und den Männern, die sie in die Landesvertretung wählen, sagen, daß sie wollen wir und so wollen wir es. Und nur so wird Fürst und Regierung auf dem rechten Wege die Räte und Wünsche des Volkes erfahren. Gefordert muß allerdings werden, daß je dem Bürger die sachliche Vertretung seiner Ueberzeugung gestattet werde und ihm nicht daraus in seinem rechtlichen Erwerbe Schwierigkeiten gemacht werden.

Aber jetzt erleben wir, daß eine gewisse Richtung, obwohl sie in der Minderheit ist, Punkt um Punkt ihrer Forderungen erreicht, während die andere Seite wenige oder keine Erfolge zu verzeichnen hat. Besonders wichtig wäre die Beachtung meiner Anregung auch für die bevorstehenden Beratungen der neuen Verfassung.

Gottfried Kellers 100. Geburtstag. Am 15. Juli waren es 29 Jahre, seitdem der größte Schweizer Dichter in seiner Vaterstadt Zürich gestorben. Samstag den 19. Juli sind es 100 Jahre, seitdem Gottfried Keller das Licht der Welt erblickte, deren Treiben er im „Grünen Heinrich“ und in den „Leuten von Seldwyla“ so trefflich schilderte und unter seine scharfe Lupe nahm. Wie die meisten Schweizer Dichter und Künstler wurde auch Gottfried Keller zuerst in Deutschland richtig eingeschätzt; und wer die deutschschweizerische Literatur- und Kunstgeschichte auch nur durchblättert, wird gewahr, welche innige Wechselbeziehungen zwischen Deutschlands Kultur und der deutschschweizerischen herrschen und herrschen. Wir sehen einerseits, wieviel der alemannische Stamm zur deutschen Kultur beiträgt, andererseits, wie sehr wir Alemannen mit unsern deutschen Volksgenossen kulturell verwaachsen und von ihnen in gewissem Maße auch geistig abhängig sind. Es lebe deutsches Dichten, deutsches Schaffen. Es lebe und gedeihe das gesamte deutsche Volk!

Zum Schmuggel. (Eing.) In vorletzter Nummer ds. Bl. war dargelegt, wie das Schmuggelwesen unser Ansehen und die Zukunft unseres Landes zu schädigen geeignet sei. Jeder, der Fühlung mit dem Auslande hat, wird jene Ausführungen bestätigen müssen. Hierbei muß allerdings gesagt werden, daß es mit dem Schmuggel auch bei unsern Nachbarn nicht viel besser bestellt ist, worüber gerade die neueste Zeit Beweise genug liefert. Aber deswegen ist das Treiben unserer Schmuggler nicht weniger zu verurteilen, denn man geht auch hier hinüber, wo der Baum nieder ist. Und der Schmuggel wird auch dadurch nicht zum einwandfreieren Geschäft, wenn er jenseits der Grenzen von Per-

In dunkler Stunde.

Roman von Otto Hoedker.

(Nachdruck verboten.)

„Na, sei so gut!“ meinte diese lachend. „Und einer die Dohle an! Man kennt sie nicht wieder — was denn gar so schön?“ Und als die Schwester keine Antwort gab, sondern bewegt sich zur Seite wandte, hob Hedwig schelmisch die Hand und drohte: „Du, du, was hast du nur?“ Und unvermittelt umhalste auch sie plötzlich Mathilde.

„Der arme Herr Harlach!“ meinte sie höflich. „Mathilde, lach mich nicht aus, aber er ist wirklich so'n furchtbar netter Mensch!“ Ein Lächeln umspielte Mathildes Lippen; diese umschlang der Schwester Nacken und schritt neben dieser bis zum Fenster. Vom Mond beschienen, standen sie dort lange in enger Umarmung; ihre Hände suchten und fanden sich um ihrer Empfindung fortgerissen, ohne durch Worte zu verhalten, was ihre Herzen gleichmäßig mit hohem Feierklange bewegte, küßten sie sich wieder und immer wieder.

* * *

Herrmann Harlach hatte die Krisis überstanden und befand sich nun in schnell fortschreitender Besserung.

War auch die körperliche Berkegung, welche Herrmann sich mit eigener Hand zugefügt, in völliger Heilung begriffen, so sah es um die Seelenwunde, die die andere Hand ihm geschlagen, um so trüber aus. Finstere Schwermut hatte den in der klästerlichen Stille des Krankenimmers ohnehin gequälten Jünglingen gefangen genommen; selbst die Gegenwart der allezeit heiteren, in unermüdlicher Sorgfalt um sein Wohlbefinden sich erschöpfenden Hedwig vermochte den trüben Geist nur zeitweilig zu verjagen.

„Was soll mir das Leben noch?“ fragte er einmal, als die beiden Schwestern in seinem Zimmer erschienen waren, um ihm die Zeit mit munterem Geplauder zu verkürzen. „Sie ahnen nicht, wie grausam gerade Sie in Ihrer engelgleichen Hilfsbereitschaft im Grunde genommen sind, Fräulein Hedwig. Ja, schauen Sie mich mit Ihren lieben, blauen Kinderaugen nur so zärtlich und verständnislos an!“ fuhr er, sich ergreifend, fort. „Es ist so, wie ich sage. Heute noch lebe ich wie im Paradies und mag gar nicht an morgen denken. Aber wie lange noch und der süße Friede, der von Ihnen ausgeht, ist dafür, ich soll — muß wieder ins Leben treten, in dieses Leben, das mir gar nichts mehr zu bieten hat, nachdem ich es wie ein Knabe vergeudet habe. Sagen Sie selbst, kann mir die Sonne im Zukunft noch lächeln? Ja, der Arzt spricht mich gesund und ich

fühle auch, wie das Blut wieder kraftvoll durch die Adern kreist, aber in der Seele bin ich müde; mir graut vor dem Widerwärtigen, denen ich nun auf Schritt und Tritt begegnen soll und die ich mir tagtäglich nur nach Art des Werktagsarbeiters vom Leibe soll halten können — wüßte ich wenigstens, warum und für wen, für mich und nur um mir das Leben zu fristen, verlohnt sich die Mühe wachlich nicht! Wäre es nicht besser gewesen, Sie hätten mich damals meinem Schicksal überlassen!“

Hedwig sah bald ihn, bald die Schwester hilflos an. „Siehst du, so redet er immer,“ sagte sie dann.

„Es ist auch nur der Unmut darüber, bisher nicht gekannten kleinlichen Alltagsorgen die Stimm bieten zu müssen, der Sie so sprechen läßt,“ kam Mathilde der Schwester zu Hilfe. „Ich kann es Ihnen nachfühlen, die Nadelstiche des Schicksals peinigten am meisten. Die großen Schmerzen finden uns geduldig, aber das Zerplännen der Hoffnungsschillernden Seifenblasen macht uns weinen.“

Der junge Mann schaute schwermütig, in Gedanken versunken, darein und nickte leicht. „Wenn nun alle Ihre Mühe nicht umsonst war, Fräulein Hedwig!“ sagte er mit einem Seufzer. „Was ist nicht artig von Ihnen!“ rief diese eifrig. „Sie haben mir doch versprochen, nie

wieder solche abstoßliche Gedanken fassen zu wollen.“

„Wenn nur meine Lebenslust nicht härter ist als dies Versprechen!“ lautete die düstere Entgegnung. „Sagen Sie selbst noch, was soll ich eigentlich? Wieder anfangen, meinen Sie? Lieber Himmel, ich habe gar nicht angefangen! Daß ich solch unnützer Plakaterreiter war, ist's ja gerade, was mich warnt — um nun von ihnen heraus ein anderer zu werden, ein Besserer vielleicht — da brauchts einen frischen, unverbrauchten Mut — und den habe ich nicht!“

„Bliebe als einziger Ausweg wieder eine unglückliche, falsche Tat!“ warf Mathilde ein.

„Das wäre feig und unmännlich!“ rief ihre Schwester, der die Augen wieder voll Tränen standen. „Aber das wäre abschließlich von Ihnen!“ Der Patient lächelte schwach. „Kind, was wissen Sie davon, wie einem zumute ist, der mit dem Leben fertig ist, so einer, der sich selbst aufgegeben hat.“

„Auch solch ein Unglücklicher hat nicht das Recht, das Leben von sich zu werfen,“ wendete Mathilde ernst ein.

„Wenn es nun aber doch keinen Zweck mehr hat!“ beharrte Harlach hartköpfig. „So, Fräulein Hedwig, ich weiß schon, Sie kommen mir wieder mit der Bermanntwortung, die ein jeder hat; das klingt sehr lieb und nett aus Ihrem Munde;